

ANTWORT

Weiterbildung Hessen e.V.
Eschersheimer Landstraße 61–63
60322 Frankfurt am Main

Aufwandspauschale Qualifizierungsscheck

Nach Beendigung der Maßnahme einzureichen; als Anlage bitte Zertifikat, Teilnahmebestätigung o. ä. beifügen.

Abrechnungstechnische Angaben:

Bildungsanbieter:
(Name)

Adresse Qualifizierungsort:
(Straße | PLZ | Ort)

Beginn der Qualifizierungsmaßnahme:
(Tag | Monat | Jahr)

Ende der Qualifizierungsmaßnahme:
(Tag | Monat | Jahr)

Anzahl der Qualifizierungstage:

Angabe zur Wegstrecke (in km):
(einfache Entfernung vom Wohnort zur Bildungsstätte)

Personenbezogene Angaben:

Name, Vorname:

Adresse Wohnort:
(Straße | PLZ | Ort)

Qualifizierungsscheck-Nr.

Kreditinstitut:
(in Druckbuchstaben)

IBAN:

BIC:

Datum, Unterschrift:

BITTE BEACHTEN: Die Aufwandspauschale in Höhe von EUR 105,- wird einmalig pro Qualifizierungsscheck gezahlt, wenn die Qualifizierungsdauer mindestens 5 Tage beträgt und die einfache Entfernung über 50 km zwischen Wohn- und Qualifizierungsort liegt. Unterkunfts- oder Verpflegungskosten sind nicht förderfähig. Kontaktdaten und Bankverbindung bitte **leserlich und in Druckbuchstaben** ausfüllen. Den ausgefüllten und unterschriebenen Vor- druck für die Aufwandspauschale senden Sie bitte an den oben in der Adresszeile definierten Empfänger. Nach Prüfung der Angaben erfolgt eine Gutschrift der Aufwandspauschale auf Ihre genannte Bankverbindung.

WICHTIG: Fristen für die Beantragung der Aufwandspauschale:
– für Maßnahmen, die bis zum 31.05.2022 abgeschlossen werden: **spätestens 30.06.2022**
– für Maßnahmen, die im Juni 2022 abgeschlossen werden: **spätestens 31.08.2022**

Gefördert aus Mitteln
des HMWEVW und der
Europäischen Union -
Europäischer Sozialfonds

